


Umweltpolitik

Es ist TWE-Politik, alle Aktivitäten so durchzuführen, dass die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden, die natürlichen Ressourcen geschont werden und ein effektiver Umgang mit der Umwelt gewährleistet wird. TWE hat sich verpflichtet, das Umweltmanagement zu einem wesentlichen Bestandteil der TWE-Kultur zu machen, durch

- die Integration von Umweltaspekten in die Arbeitsabläufe auf allen Ebenen;
- die Unterrichtung der Mitarbeitenden über geltende Umweltvorschriften und TWE-Anforderungen;
- die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für die Mitarbeitenden, damit sie ihre Arbeit in Übereinstimmung mit den geltenden Umweltvorschriften und den TWE-Anforderungen durchführen können;
- die Entwicklung von Umweltzielen und -vorgaben, die für den TWE-Betrieb relevant sind, und das Ergreifen von Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und Vorgaben;
- die Förderung der Vermeidung von Umweltverschmutzung, der Abfallminimierung und des Umweltschutzes;
- die Förderung des effektiven Einsatzes innovativer Umwelttechnologien und -verfahren;
- die Förderung eines Arbeitsumfelds, in dem die Mitarbeitenden ermutigt werden, Umweltprobleme zu melden und anzusprechen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen;
- die kontinuierliche Verbesserung der Effektivität und Effizienz des Umweltmanagements durch Bewertungen und Leistungskennzahlen; und
- die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und sonstigen Umwelтанforderungen.

Daher wird von Mitarbeitenden bei TWE erwartet, dass sie

- die ihnen zugewiesenen Aufgaben in einer Weise ausführen, die den geltenden Umweltvorschriften und den TWE-Anforderungen entspricht;
- sich kontinuierlich um die Verbesserung der Umweltleistung in ihrem Arbeitsbereich bemühen;
- sich jederzeit der möglichen Umweltauswirkungen ihrer Handlungen bewusst sind und darauf achten, negative Folgen zu minimieren;
- die Bedingungen, die zu einem Austritt oder einer Freisetzung von gefährlichen oder verbotenen Stoffen in die Umwelt führen könnten, unverzüglich melden oder anderweitig beheben;
- sofort Umweltvorfälle melden, d. h. Ereignisse, bei denen es zu einem Austritt oder einer Freisetzung von gefährlichen oder verbotenen Stoffen in die Umwelt gekommen ist oder hätte kommen können;
- sich an der Durchführung von Untersuchungen von Vorfällen beteiligen;
- Informationen und Lehren aus allen Vorfällen sorgfältig vorbereiten; und
- Mängel beheben und Maßnahmen zur Vermeidung von Zwischenfällen ergreifen.


Jörg Ortmeier
CEO


Ralf Berens
CCO